



**Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

**Bekanntmachung  
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie**

**Rahmenbetriebsplanzulassung  
(Planfeststellungsbeschluss und Wasserrechtliche Erlaubnis)**

für die Errichtung und den Betrieb des  
Quarzsandtagebaus südlich der Mentewehrstraße in der Gemeinde Moormerland, Orts-  
teil Veenhusen (LK Leer)

(Frank Huneke und Kinder GbR)

**Az.: L1.4/L67141-21\_01/2020-0002/001**

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat auf Antrag der Firma Frank Huneke und Kinder GbR (vormals Frank und Ralf Huneke GbR), Großer Stein 5, 26789 Leer, den Rahmenbetriebsplan (Planfeststellungsbeschluss und Wasserrechtliche Erlaubnis) für den Quarzsandtagebau südlich der Mentewehrstraße in der Gemeinde Moormerland, Ortsteil Veenhusen (Landkreis Leer) am 14.02.2020 planfestgestellt (zugelassen).

**Verfügender Teil der Rahmenbetriebsplanzulassung:**

**Rahmenbetriebsplanzulassung/Planfeststellungsbeschluss**

Der von der Firma Frank Huneke und Kinder GbR, Großer Stein 5 in 26789 Leer, vertreten durch Herrn Frank Huneke, Herrn Björn Karl-Ludwig Huneke und Frau Svenja Huneke, am 10.11.2016 ursprünglich von der Firma Frank und Ralf Huneke GbR, Großer Stein 5, 26789 Leer, vertreten durch Herrn Frank Huneke und Herrn Ralf Huneke, beantragte

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb des  
**Quarzsandtagebaus südlich der Mentewehrstraße**  
in der Gemeinde Moormerland, Ortsteil Veenhusen,

für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 57 a Bundesberggesetz (BBergG) durchzuführen war, wird gem. §§ 55 und 48 Abs. 2 BBergG unter Aufnahme von Nebenbestimmungen zugelassen.

Die fristgemäßen Einwendungen gegen den Plan werden zurückgewiesen, soweit ihnen in dieser Rahmenbetriebsplanzulassung nicht entsprochen wurde (vgl. 11).

**Dienstgebäude**  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld

**Telefon**  
(0 53 23) 9612-200  
**Telefax**  
(0 53 23) 9612-258  
**Internet**  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>  
**E-Mail**  
poststelle.cz@lbeg.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB  
**IBAN**  
DE84 2505 0000 0106 0223 95  
**SWIFT-BIC**  
NOLA DE 2H XXX

**Steuernummer**  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord  
25/202/29467  
**Ust.-ID-Nummer**  
DE 811289769

Das Vorhaben betrifft einschließlich der Kompensationsmaßnahmen die folgenden Flächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Veenhusen	2	3/8, 3/9, 4/2, 4/4, 77/7, 11/3, 12/1, 32/3 und 33/1
Veenhusen	10	136/45, 135/45, 47/4, 47/3, 47/1, 46, 91/48, 90/48, 125/49, 120/52, 51, 50/3, 50/2, 143/53, 142/53, 50/1, 83/16 und 81/6
Oldersum	7	98
Oldersum	8	63/3

Die Rahmenbetriebsplanzulassung umfasst die in Abschnitt 2 aufgeführten Planunterlagen.

Das Vorhaben ist entsprechend dem festgestellten Plan sowie den in dieser Zulassung enthaltenen Nebenbestimmungen auszuführen.

Soweit Inhalte dieser Zulassung Regelungen bestehender Genehmigungen berühren sollten, gehen die Regelungen dieser Zulassung vor.

Diese Rahmenbetriebsplanzulassung schließt folgende Entscheidungen ein:

(§ 75 Abs. 1 VwVfG und § 57 b Abs. 3 BBergG)

- Planfeststellung gem. § 68 WHG für den Gewässerausbau eines Gewässers II. Ordnung (teilweise Beseitigung des Uthuser Schloots –alt- und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers (Uthuser Schloot –neu-), betreffend die Flurstücke 46, 125/49, 47/1, 90/48, 91/48, 47/3, 47/4, Flur 10, Gemarkung Veenhusen (Beseitigung) und die Flurstücke 125/49, 46, 135/45, 136/45, Flur 10, Gemarkung Veenhusen (wesentliche Umgestaltung), (maßgeblich sind die Liegenschaftskarte des Rahmenbetriebsplans und die Abbildung 3 des Wasserrechtlichen Antrags zur Umlegung des Uthuser Schloots (1. PÄ 12/2017, Unterlage V.3, Liegenschaftskarte und RBP, Unterlage IX.1, S. 8, Abbildung 3)  
(vgl. 10.11.1)
- Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 WHG für die Herstellung eines Gewässers als Folge des Neuaufschlusses eines Bodenabbaus, betreffend die Flurstücke 136/45, 135/45, 47/4, 47/3, 47/1, 46, 91/48, 90/48, 125/49, 120/52, 51, 50/3, 50/2, 143/53, 142/53, Flur 10, Gemarkung Veenhusen (maßgeblich sind die Liegenschaftskarte und der Abbauplan des Rahmenbetriebsplans (1. PÄ 12/2017, Unterlage V.3, Liegenschaftskarte und Unterlage V.7 Abbauplan)  
(vgl. 10.11.2)
- Genehmigung gem. § 36 WHG i.V.m. § 57 NWG zur Erstellung von Rohrkreuzungen über Gewässern, betreffend die Flurstücke 46, 125/49, 50/1, 83/16, Flur 10, Gemarkung Veenhusen und die Flurstücke 3/9, 4/4, Flur 2, Gemarkung Veenhusen (maßgeblich sind die Liegenschaftskarte des Rahmenbetriebsplans und die Abbildung 2 des Wasserrechtlichen Antrags zur Erstellung von Rohrkreuzungen über Gewässern (1. PÄ 12/2017, Unterlage V.3, Liegenschaftskarte und RBP, Unterlage IX.4, S. 4, Abbildung 2)  
(vgl. 10.11.3)

Mit dieser Rahmenbetriebsplanzulassung wird folgende wasserrechtliche Erlaubnis erteilt:

Erlaubnis gem. § 10 WHG für

- die Entnahme von Grundwasser/Oberflächenwasser aus dem Tagebau im Rahmen der hydraulischen Sandgewinnung, die Nutzung des entnommenen Tagebauwassers für den Transport des Sandes zum Wasch-/Aufbereitungsvorgang auf dem Aufbereitungsgelände und zur Entwässerungseinrichtung auf dem Aufbereitungsgelände sowie für
- die Wiedereinleitung des entnommenen Grundwassers/Oberflächenwassers in das Tagebaugewässer  
(vgl. 3.6; vgl. 10.11.4)

Aufhebung von Genehmigungen:

Diese Rahmenbetriebsplanzulassung enthält auch die für den bestehenden Aufbereitungsstandort bereits erteilten Genehmigungen. Im Einvernehmen mit dem Landkreis Leer werden die nachstehenden Genehmigungen des Landkreis Leer daher nur für den Teilbereich der Flurstücke 11/3, 12/1, 32/3 und 33/1, Flur 2, Gemarkung Veenhusen, die Regelungsgegenstand dieser Rahmenbetriebsplanzulassung sind, zu dem Zeitpunkt aufgehoben, an dem diese Rahmenbetriebsplanzulassung Bestandskraft erlangt hat:

- Planfeststellungsbeschluss vom 14.07.1998 - Az.: IV/64-me/so – „zur Erweiterung und Vertiefung eines Gewässers zum Zwecke der Gewinnung von Sand und Kies mit anschließender Teilverfüllung auf den in der Gemarkung Veenhusen, Flur 1 gelegenen Flurstücken 74/1, 75/1, 83/5 und 83/10 sowie in der Flur 2 gelegenen Flurstücken 11/2, 12, 13/9, 28/3, 29, 30, 31/2, 32/2, 33/6, 34/9, 34/10, 36/11, 38/15, 38/17, 38/20, 38/21, 39/24 und 39/25“
- Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 02.11.2012 - Az.: III/64.14-me – „zur Einleitung von Baggergut (Schlick) aus Ems und Leda in das in der Gemarkung Veenhusen, Gemeinde Moormerland, gelegene Gewässer (Sandentnahmestelle) der Karl-Huneke Kiesgruben GmbH, welches auch als Gewässer Veenhusen VI bezeichnet wird“
- Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 18.07.2018 - Az.: III/68.1.3-PG-1089/2017 - „zur Trennung der Betriebsstätte der Frank und Karl Huneke GbR von ihrem Einspülgewässer Veenhusen VI, Verlagerung der Pumpstation und Aufhebung der Lagerfläche auf dem Gelände der Betriebsstätte der Frank und Karl Huneke GbR“

Hinweis: Weiterhin bestehende Genehmigungen:

Weiterhin Bestand haben die nachstehend aufgeführten Genehmigungen:

- Baugenehmigung des Landkreises Leer vom 06.11.1975 - Az.: 611/I, Bauschein-Nr. 64/75, geändert durch
- Baugenehmigung des Landkreises Leer vom 09.06.2004 - Az.: Ge-M-01206/04 -, geändert durch
- Widerspruchsbescheid des Landkreises Leer vom 13.07.2004 - Az.: Ge-M-01206/04 -

### Rechtsbehelfsbelehrung zur Zulassung gem. § 52 Abs. 2a BBergG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, 26122 Oldenburg, Schloßplatz 10, erhoben werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung zur Wasserrechtlichen Erlaubnis

Gegen die Erteilung der Wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzu legen.

### Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen

Gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG wird die Individualzustellung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

### Auslegung

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen liegen im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, wie folgt aus:

Montag und Dienstag	von	08:30 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	von	08:30 Uhr	bis	12:30 Uhr
Donnerstag	von	08:30 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	von	08:30 Uhr	bis	12:30 Uhr

Die Auslegung beginnt am **30.07.2020** und endet mit Ablauf des **12.08.2020**.

**Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 04954 801-151 und 04954 801-158 und unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen möglich.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### Einsehen des Planfeststellungsbeschlusses im Internet, Anfordern des Planfeststellungsbeschlusses

Die Rahmenbetriebsplanzulassung kann vollständig im Internet eingesehen werden (§ 27a Verwaltungsverfahrensgesetz): [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) → Bergbau → Genehmigungsverfahren → Aktuelle Planfeststellungsverfahren → „Quarzsandtagebau südlich der Mentewehrstraße“.

Die Rahmenbetriebsplanzulassung ist zudem vollständig im niedersächsischen UVP-Portal abrufbar (<https://uvp.niedersachsen.de/startseite>).

Die Rahmenbetriebsplanzulassung kann ebenfalls vollständig auf der Homepage der Gemeinde Moormerland unter [www.moormerland.de](http://www.moormerland.de) eingesehen werden (§ 27 a VwVfG).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld schriftlich oder unter der Mailadresse [poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de) elektronisch angefordert werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 29.06.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

